

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 79.

Dienstag, den 13. Juli 1909.

75. Jahrgang.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 190 (geschrieben: einhundertundneunzig) aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden. Dresden, den 8. Juli 1909. Ministerium des Innern.

Holzversteigerung. Wendischhearsdorfer Revier.

Gasthof zu Hirschbach, Sonnabend, den 17. Juli 1909, vorm. 10 Uhr: 5 h. u. 230

w. Stämme, 3 h. u. 267 w. Klöcher, 71 w. Verbstangen, 3,5 rm w. Rußscheite, 1 rm w. Rußknüppel, 1,5 rm h. u. 13,5 rm w. Brennischeite, 2 rm h. u. 26 rm w. Brennknüppel, 0,5 rm h. u. 1 rm w. Zaden, 0,5 rm h. u. 22,5 rm w. Äste, 111 rm w. Stöcke; Abt. 1 bis 23 (Hirschbachheide und Willisch).

Agl. Forstrevierverwaltung Wendischhearsdorf u. Agl. Forstrentamt Tharandt.

Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Da das alte Gesetz über den unlauteren Wettbewerb in vielen Fällen seinen Zweck nicht erfüllte, so hat bekanntlich der Reichstag am 7. Juli d. J. ein neues Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb fertiggestellt, welches am 1. Oktober 1909 in Kraft tritt, während zugleich das alte Gesetz an diesem Tage erlischt. Das neue Gesetz ist viel umfangreicher, als wie das alte und verfolgt hauptsächlich den Zweck, die Strafbestimmungen für die Vergehen des unlauteren Wettbewerbes zu verschärfen und eine Anzahl Lücken des alten Gesetzes zu ergänzen, und sollen hauptsächlich die Ausschreitungen im Kellamewesen, ferner die Quantitätsverschleierungen, ferner die Krediterschädigungen durch unwahre Auskünfte, dann die auf Täuschungen berechnete Benützung von Namen und Firmen, ferner die Auswüchse im Rabatt- und Zugabewesen, dann das Weglocken von Kunden, ferner die Verleitung zum Vertragsbruch von angestellten Personen, dann noch das Schmiergelder- und Bestechungswesen und schließlich auch die Auswüchse und Schwundeleien bei Ausverkäufen durch das Gesetz getroffen werden. Es ist nicht ganz leicht, nach dem Wortlaut der Gesetzesparagrafen immer sicher zu erkennen, was straffällig ist und unter den Begriff des unlauteren Wettbewerbes fällt oder was im freien Wettbewerb nun noch erlaubt ist. Man darf aber wohl sagen, daß, wenn die böse Absicht fehlt, die Konkurrenten und die Kunden zu schädigen, und kein schwindelhaftes Gebahren bei dem Wettbewerbe unterläßt, dann auch von einer Bestrafung keine Rede sein kann. Im Kellamewesen sollen hauptsächlich die unrichtigen Angaben, die nicht auf Tatsachen beruhen, durch das Gesetz getroffen werden, und zwar sowohl als Entschädigungsanspruch, als auch durch Strafen. Bei den Quantitätsverschleierungen sollen die ungerechten Fälle bestraft werden, die nicht das richtige Maß und Gewicht betreffen. Bei unwahren Behauptungen, die geeignet sind, den Kredit und den Absatz eines Konkurrenten zu schädigen, werden nicht nur die Angestellten, welche die Krediterschädigung verbreitet haben, künftig bestraft, sondern es wird auch der Inhaber des Betriebes, bei dem die betreffenden Angestellten arbeiten, in Strafe genommen, wenn es sich herausstellt, daß die Angestellten mit seinem Wissen so gehandelt haben. Im neuen Gesetz werden dann hauptsächlich die Ausschreitungen im Kellamewesen, ferner die able Nachrede und der Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen viel härter bestraft, als nach dem alten Gesetze, indem jetzt für die betreffenden Vergehen Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 5000 Mark angedroht werden. Von größter Bedeutung im Kampfe gegen den unlauteren Wettbewerb ist in dem neuen Gesetze noch die Bestimmung, daß derjenige, welcher zu unlauteren Zwecken den Angestellten oder Beauftragten eines Geschäftsbetriebes Geschenke oder Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft wird, wenn nicht andere Gesetze für die betreffenden Vergehen noch schwerere Strafen verhängen. Um das Unwesen mit den vielen Ausverkäufen zu steuern, schreibt das neue Gesetz vor, daß der wahre Grund, der in den Verhältnissen des betreffenden Geschäftes zugleich begründet sein muß, bei allen Ausverkäufen künftig angegeben werden muß, die Anpreisungen von Ausverkäufen bei irgendwelchen Gelegenheiten sind dann auch künftig unzulässig, auch wird derjenige mit Gefängnis und Geldstrafe bis 5000 Mark bestraft, der bei der Ankündigung eines Ausverkaufes Waren zum Verkauf stellt, die er erst für den Zweck des Ausverkaufes herbeigeschafft hat. Das sogenannte Vorschleiben und Nachschleiben von Waren bei Ausverkäufen ist also künftig bei schweren Strafen verboten.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Der Sächsische Elbgängerbund hielt gestern im Eldorado in Dresden seinen diesjährigen Sängertag ab, bei welchem 102 Vereine mit 139 Stimmen vertreten waren. Nach Vortragung des Jahresberichts,

des Kassenerichts, Vornahme von Ergänzungswahlen und Erledigung verschiedener anderer geschäftlicher Angelegenheiten kam schließlich zur Beratung, an welchem Orte das im Jahre 1911 stattfindende Bundesjüngertag abgehalten werden solle. Außer Dippoldiswalde, welches schon beim vorjährigen Sängertag als Festort in Aussicht genommen worden, halten sich noch Radeberg, Meißen und Radeburg um die Uebertragung dieses Festes beworben. Eine längere Aussprache entspann sich über diesen Punkt der Tagesordnung, wobei Zweifel darüber aufstauten, ob bei kleinstädtischen Verhältnissen für die Beförderung der Sänger und ihre Unterbringung gesorgt werden könnte. Nachdem diese Bedenken widerlegt worden waren und auch von einem Mitgliede des Bundes-Ausschusses die Wahl der Stadt Dippoldiswalde als Festort empfohlen worden war, wurde zur Abstimmung geschritten. Mit großer Majorität wurde Dippoldiswalde als Festort gewählt. Hoffen und wünschen wir, daß sich das Fest seinen Vorgängern in würdiger Weise anreihet und die Gastfreundschaft unserer Bürgerschaft sich aufs neue betätigt.

Herr Bezirksarzt Dr. Lange ist vom 11. Juli bis 7. August beurlaubt und wird während dieser Zeit von Herrn Bezirksarzt Dr. Otto in Dresden vertreten.

Am 11. d. M. fand auf hiesiger Aue die Prüfung der neuangebildeten Lehrausbildung und die Inspektion der alten Mannschaften der Sanitätskolonne durch Herrn Sanitätsrat Dr. Menzel-Dresden als Abgeordneten des Landesverbandes vom Roten Kreuz statt. Die Prüfung erstreckte sich sowohl auf die theoretische Unterweisung, wie auch auf die praktische Ausbildung im Auffuchen, Verbinden und Transportieren der Verwundeten. Herr Sanitätsrat Dr. Menzel sprach sich sehr lobend über das Ergebnis der Prüfung aus und versprach die Neuausgebildeten als Mitglieder der Kolonne. Auch die Leistungen der alten Mannschaften, die das Verladen von Verwundeten auf Wagen vorzüglich ausführten, fanden ungeteilten Beifall. Nach Abschluß der Prüfung und Inspektion sprach Sanitätsrat Dr. Menzel dem leitenden Arzt der Kolonne, Herrn Stabsarzt d. R. Dr. Voigt, namens des Direktoriums vom Landesverband vom Roten Kreuz wohlverdiente Anerkennung für seine Mithewaltung als Kolonnenarzt aus und forderte die Kolonne auf, das Treugelübniß gegen den König durch ein Hoch von neuem zu bekrönen, worauf der Vorsitzende des hiesigen Militärvereins, Herr Lehrer Unger, Herrn Sanitätsrat Dr. Menzel den Dank der Kolonne für das ihr erwiesene Wohlwollen zum Ausdruck brachte.

Bei dem am letzten Sonntag in Radebeul abgehaltenen Ganturnier errangen sich der Turnverein „Jahn“, hier, im Vereinswettbewerb den 20. Preis im II. Range, sowie der Turnverein Dippoldiswalde den 20. Preis im III. Range. Ueberhaupt konnten 58 Preise den Wettvereinen zuerkannt werden.

Am Freitag, den 9. d. M., abends gegen 1/27 Uhr, schaute das Pferd des Gutsbesizers Diehner auf der Altenberger Straße in der Nähe der Mendenmühle, ca. 90 m vor der Dampfstraßenwalze, drehte sich hierbei auf der Straße mit dem Wagen plötzlich um, brach die Deichsel ab und ging durch. Es ist als ein wahres Wunder zu bezeichnen, daß außer Materialschaden ein größeres Unglück dabei nicht vorgekommen ist.

Altenberg. Am 9. Juli erfüllte sich ein Zeitraum von 30 Jahren, daß Frau Sebamme Lehmann hier ihres schweren und verantwortungsvollen Amtes waltet. 1959 Kindlein hat Frau Lehmann in diesem Zeitraum zum Lebenslicht verholfen.

Börschen. Die Maserkrankheit hat bei uns bedauerlicherweise auch ein Opfer gefordert. Vergangene Woche starb der 10jährige Sohn des Gutsbesizers Ingermann. Leider kann der Schulunterricht noch nicht beginnen, da auch in der Familie des Lehrers ein 2. Kind erkrankt ist.

Possendorf. Sonntag, den 25. Juli, findet im oberen Gasthofe die Fahnenweihe des R. S. Militärvereins „Kronprinz Friedrich August“ zu Possendorf u. Umg. statt. Bei dem nachmittags 4 Uhr beginnenden Festakt wird

Herr Pfarrer Radler die Weiherede halten. Der festgebende Verein hat für eine recht schöne Ausgestaltung dieses Festes gesorgt. — In hiesiger Gegend ist die Heuernte beendet. Infolge des öfter eintretenden Regens konnte die Arbeit nur langsam vorstatten gehen. Im Vergleich zum vorjährigen Ernteertrag ist dieses Jahr durchschnittlich nur die Hälfte geerntet worden. Hoffentlich ersetzt die Grummeternte das Fehlende.

Wilmsdorf. Bei dem am Sonntag, den 4. Juli, hier stattgefundenen Gesangsconcert der Gruppe Dippoldiswalde des Sächs. Elbgängerbundes ist kein Reingewinn erzielt worden. Recht aufgefallen ist dabei der schwache Concertbesuch von Seiten der Ortsbewohner und der Nachbarorte. Leider kann — wie man hoffte — dem Schül- denmalfonds kein Betrag zufließen.

Dresden, 10. Juli. Heute mittag 1 Uhr fand in Anwesenheit Sr. Maj. des Königs und der drei Prinzen sowie der Herren Staatsminister Graf Bismarck v. O. v. Hausen und v. Meißel die Jahrhundertfeier des Königl. Sächs. Gendarmekorps in der Turnhalle des Allgemeinen Turnvereins statt. Die Kreisobergendarmen, die Obergendarmen, Brigadiere und Gendarmen hatten in langen Fronten im Saale Aufstellung genommen. Se. Majestät richtete an die Erschienenen eine huldvolle Ansprache, worauf der Minister Graf Bismarck v. O. v. Meißel die Namen der mit Orden ausgezeichneten Beamten verlas, denen Se. Majestät die Auszeichnungen eigenhändig überreichte. Der Feier wohnten sämtliche Kreishauptleute, Amtshauptleute sowie die Vertreter der Staatsanwaltschaft bei.

Der Student der technischen Hochschule in Dresden Jospe erfand einen neuen Flugapparat, den er dem Kriegsministerium vorführte. Er überflog bereits das Gebäude des Elektrotechnischen Instituts und wurde dem König Friedrich August vorgeführt.

Zu einem lebhaften Austritt kam es in Ebersbach bei der Beerdigung der durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Lucie Nonnig. Hunderte von Menschen, meist Frauen, hatten sich beim Trauerhause eingefunden. Auf dem Friedhofe und dem Rückwege von dort wurde die Mutter der Verstorbenen mit Schmutz und Steinen beworfen und Pöbelereien wurden laut. Der Tumult endete mit der Zerstörung eines Fensters im Wohnhause der Nonnig.

Ein Haus am Fuchsgraben in Zwickau hat infolge Bodensenkungen so sehr gesunken, daß es von den Bewohnern geräumt werden mußte.

Dem Milchhändler Esche in Ruzdorf wurden von seinem 14jährigen Enkel, welcher sich bei ihm zu Besuch aufhielt, nach und nach aus einer verschlossenen Lade 200 Mark gestohlen. Der Dieb, namens Frantz, hat sich dafür einen Anzug, sowie eine goldene Uhr gekauft und den Rest auf dem Limbacher Schützenfeste verjubelt. Seit gestern ist er spurlos verschwunden.

Ein gültiges Schicksal hat einen unschuldig Verurteilten vor langer Freiheitsstrafe bewahrt. Der 30 Jahre alte, gänzlich unbekanntere Kaufmann Otto Trmer aus Hintermauer bei Meissen war in einer Weißener Bierbrauerei Buchhalter und Kassierer. Im Jahre 1907 entdeckte man in der von ihm verwalteten Geschäftskasse größere Fehlbeträge. Trmer wurde darauf in Haft genommen. Vor Gericht beteuerte er seine Unschuld, aber die 3. Strafkammer des Dresdener Landgerichts erachtete ihn für überführt und verurteilte ihn zu 10 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust. Mit Hilfe seines Verteidigers hatte eine von dem Verurteilten eingelegte Revision Erfolg. Das Reichsgericht verwies auf Grund eines Formfehlers die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. In der zweiten Hauptverhandlung, die gegen Ende 1908 stattfand, gelangte das Gericht abermals zur Verurteilung des Kassierers. In diesem Termine war auch ein Kontorlehrling namens Quiesch als Täter in Frage gekommen. Der aber hatte, obgleich er erst 16 Jahre alt war, unter Eid versichert, daß er sich nicht an Kassengeldern vergriffen habe. Jetzt, vor den Jugendgerichtshof gestellt, legte Quiesch ein umfassendes Geständnis ab und gab zu, die Kasse des

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.